



Landeshauptstadt Wiesbaden  
Straßenverkehrsamt  
George-Marshall-Str. 4  
65197 Wiesbaden

## **Informationen zu den Verwarnungsverfahren**

Die Bearbeitung der Verwarnungsverfahren bis 55 Euro im Straßenverkehr erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwarngeldstelle.

In diesem Verwarnungsverfahren wird unterschieden zwischen dem "ruhenden Verkehr" und dem "fließenden Verkehr": Der "ruhende Verkehr" umfasst Ordnungswidrigkeiten wie zum Beispiel das unerlaubte Parken auf dem Gehweg, das Blockieren von Rettungswegen oder Parken ohne Benutzung der durch Verkehrszeichen vorgeschriebenen Parkscheibe. Geschwindigkeitsüberschreitungen hingegen sind dem Bereich "fließender Verkehr" zugeordnet.

Sofern es sich um ein Bußgeldverfahren (Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung über 55 Euro) handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Zentralen Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel, Kurt-Schumacher-Ring 2, 34117 Kassel.

Hierbei ist zu beachten, dass auch die Landespolizei Verstöße im Bereich des ruhenden- und fließenden Verkehrs feststellt. Diese Anzeigen werden direkt an das Regierungspräsidium in Kassel weiterleitet und dort bearbeitet.

Sie können also bei einer Ordnungswidrigkeit Post vom Regierungspräsidium Kassel oder von der hiesigen Verwarngeldstelle erhalten.

Sobald Sie von uns ein Schreiben mit einem Verwarnungsgeldangebot erhalten, haben Sie eine Woche Zeit, darauf zu reagieren. Begleichen Sie das Verwarnungsgeldangebot, endet das Verfahren für Sie an dieser Stelle.

**Wichtig: Ohne Angabe des Aktenzeichens im Verwendungszweck, kann eine Zuordnung des gezahlten Betrages nicht erfolgen.**

Sollten Sie sich jedoch zu dem Verfahren in dem beigefügten Anhörungsbogen äußern, die Wochenfrist verstreichen lassen oder das Verwarnungsgeldangebot nicht begleichen, läuft das Verfahren automatisch weiter. Eine Antwort von uns auf die von Ihnen gemachte Stellungnahme im Anhörungsbogen kann, aber muss nicht von uns erfolgen. An dieser Stelle kann das Verfahren von uns an die nächsthöhere Instanz, das Regierungspräsidium Kassel, abgegeben werden.

Stellungnahmen sind ausschließlich in schriftlicher Form an die genannten Kontaktmöglichkeiten zu richten.

## **Bankverbindung der Verwarngeldstelle**

Bank: Postbank Frankfurt am Main

IBAN: DE27 5001 0060 0288 9366 02

BIC: PBNKDEFFXXX

**Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Wiesbaden**

Verwendungszweck: [Aktenzeichen]

**Wichtiger Hinweis:** Ohne Angabe des Aktenzeichens im Verwendungszweck ist eine korrekte Zuordnung der Zahlung nicht möglich!